46. Spurenworkshop

26.02. - 28.02.2026 in Greifswald

1. Titel der Veranstaltung

46. Spurenworkshop

initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Spurenkommission, der gemeinsamen Kommission rechtsmedizinischer und kriminaltechnischer Institute

26.02. - 28.02.2026 in Greifswald

Kongresswebseite: https://spurenworkshop.labcon-owl.de

2. Veranstalter

Universitätsmedizin Greifswald Institut für Rechtsmedizin Kuhstraße 30 17489 Greifswald

3. Veranstaltungsorganisation

Mit Unterstützung der LABCON-OWL GmbH Siemensstraße 40 32105 Bad Salzuflen, Deutschland

4. Veranstaltungsort der Fachausstellung vom 27.02.-28.02.2026

Universität Greifswald Ernst-Lohmeyer-Platz 6 Foyer / 1. OG 17489 Greifswald

5. Veranstaltungsort der Fortbildungen (Workshops) und Anwenderseminare am 26.02.2025

Universität Greifswald Ernst-Lohmeyer-Platz 6 17489 Greifswald

Universitätsmedizin Greifswald Körperschaft des öffentlichen Rechts Institut für Pathologie Friedrich-Loeffler-Str. 23e 17475 Greifswald

6. Dauer von Fortbildungen, Anwenderseminaren, Ausstellung und Spurenworkshop Fortbildungen und Anwenderseminare

26.02.2026 und 27.02.2026, 9.00-18.00 Uhr; 28.02.2026 bis ca. 13.00 Uhr

Begleitende Fachausstellung

27.02.2026 ab 10:30 Uhr bis 28.02.2026 14:00 Uhr

Das Hauptprogramm gestaltet sich durch Abstracteinreichung bis zum 09.01.2026. Etwa Mitte Januar 2026 wir das Programm auf der Webseite des Spurenworkshops (https://spurenworkshop.labcon-owl. de) bereitgestellt.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung werden ggf. dem Veranstaltungsverlauf angepasst.

BEDINGUNGEN FÜR FIRMENAUSSTELLER

7. Auf- und Abbauzeiten der Ausstellung

Aufbau

voraussichtlich Donnerstag, 26.02.2026, 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag, 27.02.2025 ab 7:30 Uhr.

Abbau

Samstag, 28.02.2026 bis 15:30 Uhr

Bei umfangreichen Aufbauten ist es ratsam, sich rechtzeitig mit der Kongressorganisation der LABCON-OWL in Verbindung zu setzen. Auch die Organisation des Rücktransports nach offiziellem Ende der Veranstaltung organisieren Sie bitte rechtzeitig, sodass eine Abholung am Samstag, 28.02.2026 bis spätestens 17 Uhr gewährleistet ist. Eine spätere Abholung von Waren nach Ende der Veranstaltung oder eine Lagerung bis zum folgenden Montag ist leider nicht möglich.

8. Standmiete/Technik

Die im Angebot genannte Standmiete bzw. Miete für einen Vortragsraum sind Pauschalkosten, in denen das übliche Mobiliar (Tische, Stühle) sowie Strom und die Teilnahme von Mitarbeitern gemäß Standkategorie bereits enthalten sind. Bei unverhältnismäßig hoch anfallenden Kosten für Strom und Mobiliar behält sich der Veranstalter eine Nachberechnung vor.

9. Zulassung

Über die Zulassung der Firmenanmeldung und der angemeldeten Gegenstände entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommenen Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere falls die Ausstellungsfläche nicht ausreichen sollte, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Fläche sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

10. Rücktritt von der Anmeldung/Widerruf

Nach der Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Absage hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt,

- wenn die Standfläche nicht rechtzeitig erkennbar belegt ist.
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin.
- der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos hat verstreichen lassen.

Eine Anmeldung für ein Usermeeting und/oder Ausstellungsstand ist verbindlich und kann nur bis zum 15.12.2025 storniert werden.

11. Zahlungsbedingungen

Für die von Ihnen gewählten Leistungen erhalten Sie von der LABCON-OWL GmbH (Kongressorganisation) eine Rechnung. Die LABCON-OWL GmbH als Organisator des Spurenworkshops handelt im Auftrag, im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Alle berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zum Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungseingang fällig. Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei und rechtzeitig vorzunehmen, ansonsten darf der Veranstalter die Teilnahme ausschließen.

Eine nachträgliche Änderung einer Rechnungsanschrift wird mit einer Bearbeitungsgebühr nach Zeitaufwand berechnet. Gebuchte Sponsoringleistungen, wie Anzeigen oder Beilagen zur Tagungstasche, die nicht rechtzeitig bis zum kommunizierten Datum angeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden. Der Beitrag hierfür wird dennoch fällig.

12. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder, falls die Raumverhältnisse, die behördlichen Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

13. Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbst tragend zu gestalten. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußboden ist untersagt, Säulen, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Fläche. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen, zu verlangen. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist untersagt. Alle zum Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Die Ausstellungsflächen müssen nach Beendigung der Ausstellung so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Beschädigungen des Bodens, Wände und Mobiliar werden zu Lasten des Ausstellers wiederhergestellt.

14. Standkategorien

Für eine Standfläche von 2,25 m² (1,5 m Tiefe x 1,5 m Breite) kann 1 Mitarbeiter, bei 3,0 m² Fläche (1,5 m x 2,0 m) können 2 Mitarbeiter, bei 4,5 m² Fläche (1,5 m x 3,0 m) können 3 Mitarbeiter, bei 6,25 m² Fläche (2,5 m x 2,5 m) können 4 Mitarbeiter und bei einer Standfläche von 8 m² (2,0 m x 4,0 m oder 2,83 m x 2,83 m) können 5 Mitarbeiter kostenfrei an der Tagung inkl. Abendveranstaltung teilnehmen. Jede zusätzliche Teilnahme bedarf einer normalen Anmeldung zum Spurenworkshop. Für eine separate Teilnahme an der Abendveranstaltung wird der Preis für eine Begleitperson berechnet. Die Namen der Firmenteilnehmer und Begleitpersonen sind rechtzeitig an die Kongressorganisation zu übermitteln.

15. Hausordnung

Alle Aussteller und deren Personal erkennen die Hausordnung der Universität Greifswald an.

16. Haftung

Für alle Schäden, die durch den Ausstellungsstand oder einen Mitarbeiter des Ausstellers verursacht werden, haftet ausschließlich der Aussteller. Der Aussteller hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Haftung wird nicht übernommen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an den durch die Aussteller eingebrachten Gegenständen. Der Veranstalter und dessen Mitarbeiter haften nur für Schäden des Ausstellers, die von einem Mitarbeiter des Veranstalters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

17. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass Abschluss und Durchführung dieser Veranstaltung einschließlich der Vereinbarung von Sponsorenbeiträgen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die jeweils aufgeführten Unterstützungsleistungen stehen in keinem Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen der Veranstaltungspartner.

BEDINGUNGEN FÜR TEILNEHMER

18. Anmeldung zum Kongress / Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zum Kongress erfolgt über das Kongressportal **https://spurenworkshop.labcon-owl.de/**. Mit der Buchung des Kongresstickets durch Betätigung der Schaltfläche "verbindlich anmelden" gibt der Anmelder eine verbindliche Anmeldung ab. Mit der auf den Eingang der Buchung folgenden Anmeldebestätigung des Veranstalters kommt der Vertrag zustande. Der Inhalt des geschlossenen Vertrages ist aus der Anmeldebestätigung ersichtlich. Kongressinformationen werden im Vorfeld per E-Mail an die angegebene Adresse des Teilnehmenden verschickt und die Kongressunterlagen vor Ort ausgehändigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen aus wichtigem Grund, z.B. bei Zahlungsverzug etc. von der Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses besteht kein Minderungsanspruch des Teilnehmenden. Nutzungsberechtigte Teilnehmende sind ausschließlich angemeldete, registrierte Personen. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht gestattet.

19. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die kostenpflichtige Teilnahme ist pro Person zu entrichten. Das Zahlungsziel bei Rechnungsstellung beträgt 14 Tage. Die Teilnahmegebühr umfasst den Zugang zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen, zur ggf. stattfindenden Postersession sowie zur Industrieausstellung und die Bereitstellung der Kongressunterlagen.

Preise

Teilnahmegebühren	Frühbucher 2026	Spätbucher 2026
Zeitraum	bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 25.02.2026
Bruttopreis	200€	220€

20. Zahlungsverzug und Rechnungsänderung

Maßgeblich für die Ausstellung der Rechnung sind die Angaben zu Rechnungsempfänger und -anschrift im Kongressportal https://spurenworkshop.labcon-owl.de/ bei der verbindlichen Anmeldung. Der Teilnehmende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 29,00 EUR berechnet.

21. Stornierung

Erklärungen zu Stornierungen bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB. Ein Anspruch auf Änderung und die Wirksamkeit eines Stornos werden durch den Veranstalter in Textform bestätigt. Bei Zugang der Stornierung der Kongressteilnahme bis 28 Tage vor Kongressbeginn wird dem Teilnehmenden der volle Betrag der Teilnahmegebühr erstattet. Die Beweislast über den rechtzeitigen Eingang der schriftlichen Stornierung trägt der Teilnehmende. Mündliche Absprachen sind ohne schriftliche Bestätigung unzulässig. Für die Stornierung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 29,00 EUR berechnet. Die Bearbeitungsgebühr wird ohne Zusatz der gesetzlichen USt. vom zu erstattenden Betrag einbehalten.

22. Zulassung von Abstracts

Die Zulassung eines fristgerechten Abstracts obliegt den Kongresspräsidenten und dem wissenschaftlichen Committee. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung des Abstracts und Teilnahme am wissenschaftlichen Programm.

23. Haftung

Die Teilnahme am Kongress erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ausrichter haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen etc.), die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Organisators bzw. seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch eine Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht ist.

Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche des Teilnehmenden gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Organisators, insbesondere Referierende und Lieferanten sowie Dienstleister. Wissenschaftliche Veranstaltungen im Rahmen des Kongresses werden von kompetenten und qualifizierten Moderatoren und Referierenden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Organisator übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

24. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Kongresses fertigt der Organisator bzw. beauftragte oder akkreditierte Personen sowie Dienstleister zu Informations- und Werbezwecken Bild- und Videoaufnahmen an. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit der unentgeltlichen Anfertigung und Verbreitung dieser Aufnahmen auf den Internetseiten, in den Printmedien und sozialen Medien sowie zu weiteren Informations- und Werbezwecken des Organisators sowie der Sponsoren und Partner der Veranstaltung einverstanden. Alle Bild- und Veröffentlichungsrechte liegen beim Organisator. Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen der Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Organisators. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

25. DATENSCHUTZ

Der Organisator schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmenden werden die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts beachtet. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Organisators ist unter **https://www.labcon-owl.de** abzurufen bzw. einzusehen.